

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 7

Ausgabe: Kiel, den 15. April

1950

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen.

Aufhebung der Kürzungen auf Grund der ersten Gehaltskürzungsverordnung vom 2. Dezember 1930. (S. 23).

II. Bekanntmachungen.

Schlusssrechnung über die Pfarrbesoldung der zuschußbedürftigen Kirchengemeinden im Rechnungsjahr 1948 (DM-Zeit) (S. 23). — Kirchenkollekten Mai 1950 (S. 24). — Gehdrlosenseelsorge. (S. 24). — Plattdeutsche Gottesdienste (S. 25). — Fürbitte für die Tagung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (S. 25). — Blizableiterverfertiger (Berichtigung) (S. 25). — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 25). — Bezirksbeauftragter des Hilfswerks (S. 25). — Müttergenesungswerk: Sammlungstag 14. Mai 1950 (S. 25). — Empfehlenswerte Schriften (S. 25).

III. Personalien. (S. 26).

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Aufhebung der Kürzungen auf Grund der ersten Gehaltskürzungsverordnung vom 2. Dezember 1930.

Kiel, am 8. April 1950.

Gemäß Beschluß der Kirchenleitung vom 16. März 1950 werden die Kürzungen auf Grund der ersten Gehaltskürzungsverordnung vom 2. Dezember 1930 (6 %) der Dienst- und Versorgungsbezüge der Geistlichen, Beamten und Angestellten der Landeskirche und der ihrer Aufsicht unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts (Kirchen-, Anstalts- und Personal-

gemeinden, Kirchengemeindevverbände, Propsteien) mit Wirkung vom 1. April 1950 für alle Gehalts- und Versorgungsempfänger mit einem Grundgehalt einschließlich Wohnungsgeldzuschuß bis 250,— DM aufgehoben.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

B ü r g e

3.-Nr. 4365 (Dez. III)

BEKANNTMACHUNGEN

Schlusssrechnung über die Pfarrbesoldung der zuschußbedürftigen Kirchengemeinden im Rechnungsjahr 1948 (DM-Zeit).

Kiel, den 29. März 1950.

Den Synodalausschüssen (mit Ausnahme der Synodalausschüsse der Propsteien Altona, Pinneberg, Neumünster und Stormarn) wird in den nächsten Tagen für jede Pfarrstelle, die in der DM-Zeit des Rechnungsjahres 1948 landeskirchliche Pfarrbesoldungszuschüsse erhalten hat, ein Vordruck für die Schlusssrechnung über die Pfarrbesoldung zugehen. Für die Abrechnung gelten die bisherigen Vorschriften für die Pfarrbesoldungsabrechnungen der zuschußbedürftigen Kirchengemeinden.

Der Vordruck ist ausgefüllt bis zum 15. Mai 1950 auf dem Dienstwege an das Landeskirchenamt einzureichen.

Im einzelnen wird bemerkt:

1. Zu Abschnitt I a) der Schlusssrechnung:

Bei der Festsetzung des Besoldungsbedarfs einer Kirchengemeinde bleiben die freie Dienstwohnung oder etwa gewährte Mietentschädigung (einschl. Wohnungsgeldzuschuß) außer Ansatz, da diese Aufwendungen als Teil der den Kirchengemeinden obliegenden Baulast von den Kirchengemeinden aus Mitteln der Kirchenkasse aufzubringen sind.

Die gemäß Rundverfügung vom 23. August 1948 — 3.-Nr. 10 146 (Dez. III) — an die Geistlichen für den 29. u. 30. Juni 1948 geleisteten Nachzahlungen können unter Abschnitt II Ziffer a) „Sonstige Ausgaben“ eingestellt werden. Zur Nachprüfung dieses Betrages ist der für den Monat Juni 1948 an den Pastor ausgezahlte Reichsmark-Nettobetrag (nach Abzug der Lohnsteuer) anzugeben, z. B. 450,50 RM = 21,— DM.

2. Zu Abschnitt II der Schlusssrechnung:

Unter Ziffer b) sind in jedem Fall die Soll-Pachterträge einzusehen, da etwaige Pachtrückstände bis zu ihrer Abdeckung durch die Kirchenkasse auszugleichen sind.

Unter Ziffer n) angelegte Vakanzkosten können nur dann anerkannt werden, wenn ihre Zahlung vom Landeskirchenamt genehmigt worden ist.

3. Zu Abschnitt III der Schlusssrechnung:

Unter Bezugnahme auf Abschnitt I Ziffer 1 der Bekanntmachung vom 8. August 1948 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1948 S. 57 f.) haben zuschußbedürftige Kirchengemeinden 2,2 % des kirchensteuerfähigen Einkommensteuerfolls 1946 und außerdem 3,5 % der Summe der Grundsteuermaßbeträge A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) aufzubringen. Im

allgemeinen werden die von den Kirchenvorständen gemeldeten und vom Landeskirchenamt anerkannten Beträge einzustellen sein. Abweichungen hiervon sind in dem Begleitbericht des Kirchenvorstands zu begründen.

Die Anrechnung der Alten (matrikelmäßigen) Leistungen wird wie bisher zugelassen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Mertens.

J.-Nr. 4674 (Dez. VI)

Kirchenkollekten Mai 1950.

Riel, den 3. April 1950.

Der Ruf des Sonntags Cantate „Singet“ (7. Mai 1950) geht auch unser Opfer an. Es gilt der Kirchenmusik in der eigenen Gemeinde und über sie hinaus. Das Wiederaufleben echter Musica sacra und das wachsende Verständnis für sie in den Gemeinden ist ein großes Geschenk für die Kirche unserer Zeit und vielen ein Zeugnis dafür, daß der lebendige Herr auf besonderen Wegen immer wieder seine Kirche baut. In der Kirchenmusik regt sich zur Freude aller, die ihre Kirche lieb haben, der Eifer derer, die von ihrem Auftrag und ihrer Pflicht als „Laien“ wissen. Gottesdienst ist nicht bloß pastorales Handeln. Im Chor und damit in der Kirchenmusik kommt die Gemeinde in besonderer Weise zum Mitbauen, Mitzeugen, Mitwirken für das Reich des Herrn.

Am Himmelfahrtstage hören wir aufs neue den Tauf- und Missionsbefehl des auferstandenen Herrn. Auf ihm ruht auch alle Unterweisung in der Kirche. Sie fordert Kräfte über die Arbeit der Pastoren hinaus. Katecheten, Gemeindegliederinnen, Diakone, Volksmissionare erfüllen mit ihrer Arbeit den Missionsbefehl des Herrn, auch in unserm Volk vor allem an seiner Jugend. In Breklum bilden wir im Katechetischen Seminar Kräfte für solchen Dienst aus. Die Gemeinden wissen um den Segen, der ihnen dadurch wird. Und das Opfer des Himmelfahrtstages wird ihn mehren.

„Komm, Heiliger Geist“ — das ist das Gebet der Pfingsten. Wir wissen, wie nötig es ist. Der Geist Gottes muß wirken, wenn eine Kirche und Gemeinde leben soll. Ist nicht lebendige Kirche gerade da von Nöten, wo Schwachheit und Elend ihr Reich ausbreiten? Dort haben die Werte der Inneren Mission ihr Feld. Dort tragen sie durch Wort und Sakrament, durch Zeugnis und Dienst den heiligen Geist über das Feld, das sonst Unglaube und Tod verwüsten. Der Landesverein für Innere Mission erbittet am Pfingstsonntag unser Opfer. Es trage in die Stätten seines Dienstes die Gabe der Pfingsten und helfe mit zu wandeln Tod in Leben, Armut in Reichtum, Schwachheit in Kraft, Trauer in Freude.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Brumma d.

J.-Nr. 4959 (Dez. IV)

Gehörlosenseelsorge.

Riel, den 3. April 1950.

Wir erinnern an die Verfügung vom 29. November 1949, J.-Nr. 16 816 Dez. IV (Kirchl. Gef.- u. B.-Bl. 1949, Stück 23, Seite 1/2) und bitten noch nicht gemeldete Gehörlose in den Gemeinden unmittelbar dem landeskirchlichen Beauftragten Herrn Pastor Schohl in Rüllschau bei Flensburg namentlich mitzuteilen.

Aus Pommern stammende evangelische Gehörlose wollen ihren heimatlichen und jetzigen Wohnort Herrn Taubstummenoberlehrer Freywald, Schleswig, Taubstummenlehranstalt, melden.

Im Jahre 1950 sollen an folgenden Orten Gottesdienste für Gehörlose gehalten werden:

- | | |
|--------------|--|
| Riel | (Ansgarkirche — Pastor Millies) jeden II. Sonntag im Monat um 15 Uhr. |
| Raseburg | (St. Petrikirche — Pastor Jöns in Breitenfelde) 7. Mai, 13. August, 8. Oktober, 15 Uhr |
| Schleswig | (St. Michaeliskirche — Pastor Lange, St. Johannis-Kloster) 4. Juni, 6. August, 1. Oktober, 1. Dezember (m. Abm.) und am 7. 1. 1951, 15 Uhr. |
| Wandsbøl | (Gemeindehaus der Kreuzkirche, Manteuffelstraße 14) jeden ersten Sonntag im Monat (außer Dezember, in ihm am III. Advent, d. 17. Dezember) bis einschl. Oktober 16 Uhr, danach um 15 Uhr. Der Septembertagesdienst enthält eine Abendmahlsfeier. Pastor Blümg-Wandsbøl, Anschrift s. oben. |
| Rappela | (Kirche — Pastor Ottemann). 1. Mai (m. Abm.), 11. Juni, 6. August, 17. September, 29. Oktober (m. Abm.), 3. Dezember, 23. Dezember um 15 Uhr. |
| Bad Oldesloe | (Gemeindehaus — Pastor Kruse in Reinfeld) 6. Mai 14 Uhr, voraussichtlich regelmäßig jedes Vierteljahr einmal. |
| Heide | (St. Jürgenkirche — Pastor Pustowka) 16. April, 4. Juni, 30. Juli, 17. Dezember, 13.30 Uhr. |
| Horsbüll | (Kirche — Pastor Stark) 30. April, 2. Juli, 1. Oktober, 19. November, 15.30 Uhr. |
| Flensburg | (St. Martenkirche — Pastor Schohl in Rüllschau), an jedem 3. Sonntag im Monat um 15 Uhr |
| Prees | (Stadtkirche — Pastor Thießen). Die Gottesdienste werden von Fall zu Fall festgesetzt. |

Falls sich an andern günstig gelegenen Orten noch Gottesdienste für Gehörlose einrichten lassen, erfolgt eine zusätzliche Bekanntgabe.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Brumma d.

J.-Nr. 5300 (Dez. IV)

Plattdeutsche Gottesdienste.

Riel, den 27. März 1950.

Das Landeskirchenamt führt eine Liste der Pastoren, die zu Gottesdiensten in plattdeutscher Sprache bereit und befähigt sind. Dapingehenden Anfragen stehen wir mit dieser Liste zur Verfügung.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
B r u m m a d.

J.-Nr. 4670 (Dez. IV)

Fürbitte für die Tagung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Riel, den 29. März 1950.

Die Synode der EKD wird in der Zeit vom 23. bis 27. April im Oskektor der Stadt Berlin ihre zweite ordentliche Tagung abhalten. Neben der Beratung einiger Kirchengesetze und Verordnungen wird die Synode das Thema behandeln: „Was kann die Kirche für den Frieden tun?“ Nähere Einzelheiten über die Synode werden demnächst in der kirchlichen Presse zu lesen sein.

Indem wir den Pfarrämtern von dieser bevorstehenden Synode Kenntnis geben, ordnen wir eine allgemeine Fürbitte für ihren Verlauf und ihre Beratungen in den Gottesdiensten am Sonntag Misericordias Domini, den 23. April 1950 an.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
B r u m m a d.

J.-Nr. 4686 (Dez. IV)

Blitzableiterverfertiger (Berichtigung).

Riel, den 8. April 1950.

In der im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1950, Seite 21 veröffentlichten Liste der von der Landesbrandkasse zugelassenen Blitzableiterverfertiger ist zu streichen:

3. Dachbedermeister H. Behrend, Segeberg.

Im Auftrage:
M e r t e n s.

J.-Nr. 5086 (Dez. VI)

Ausschreibung einer Pfarrstelle.

Die 2. Pfarrstelle der St. Petri-Kirchengemeinde in Raseburg, Landesuperintendentur Lauenburg, die voraussichtlich frei wird, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Patronats. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Raseburg einzusenden. Der Gewählte hat sich etwaige Änderungen der Pfarrbezirksgrenzen gefallen zu lassen. Dienstwohnung ohne Nutzgarten ist vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 4 Wochen nach Ausgabe dieses Stücks des Kirchl. Ges.- u. V.-Blattes.

J.-Nr. 4459 (Dez. II)

Bezirksbeauftragter des Hilfswerks.

Vom 1. April 1950 an hat der Bezirksbeauftragte Felix Miller, Plön, Scheerstr. 6, den in der Hilfswerkfassung vorgesehenen Dienst im Gesamtbereich des Sprengels Schleswig übernommen, während der Bezirksbeauftragte Konfistorialrat U l d a g, Elmshorn, Mühlendamm 21, seine Tätigkeit auf den gesamten Holsteiner Sprengel ausgedehnt hat.

Bischof W e s t e r

Bevollmächtigter des landeskirchlichen Hilfswerks
Schleswig-Holstein

Müttergenesungswerk: Sammlungstag 14. Mai 1950.

Riel, den 15. April 1950.

Wir beziehen uns auf die allgemeine Unterrichtung der Öffentlichkeit vor allem für die Sammlungen am 14. Mai 1950. Der Landesausschuß Schleswig-Holstein des Müttergenesungswerkes (Vors. Frau Dr. Schlotka, Neumünster, Landeskirchliche Frauenarbeit, Klaus-Groth-Str. 25) hat am 13. April ein Rundschreiben ausgesandt, auf das wir empfehlend hinweisen. Wir bitten die Gemeinden, in Sonderheit die örtlichen Frauenhilfen, sich den an sie ergehenden Bitten um Mithilfe nicht zu entziehen und geben anheim, auch die Kirchensammlung dieses kollektionsfreien Sonntags in den Dienst dieser allgemeinen Aufgabe zu stellen.

Das Rundschreiben J.-Nr. 4665 vom 28. März 1950 an alle Gemeinden (Frauen beten für die Gefangenen) ist, worauf wir hinzuweisen gehalten sind, ohne ein Versäumnis unsererseits verhältnismäßig spät in die Pfarrämter gekommen. Wir treten, wo es erforderlich ist, für eine spätere Abhaltung der Gottesdienste ein.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
B r u m m a d

J.-Nr. 5480 (Dez. IV)

Empfehlenswerte Schriften.

Riel, den 31. März 1950.

Eduard Juhl, Näher nach Hause. Verlag: Kirche der Heimat Hufum. In Leinen 5,70 DM. — Der Propst von Sübdorn hat uns mit diesem Werk ein Bilderbuch zur Bibel schenken wollen. Und wie reich und inhaltsvoll sind die Bilder! In passenden „Gleisnissen“ hat sie der wortmächtige Verfasser ausgemalt und dazu Erinnerungen aus seinen vielen Lebenswanderungen genommen. — Die Alpenberge, die meerumschlungene Heimat, Sibirien, Hamburg, Finnland, Amerika, Sizilien, die Fränkische Schweiz, das Schlesienerland, Schweden. Über überall leuchtet über den wechselnden Bildern das bleibende, immer geltende Wort der Schrift, der in Jesus Christus offenbarte Gott und Vater, für den und dessen Herrlichkeit und Gegenwart das Buch die Augen öffnen möchte. Es soll viele nachdenkliche Leser finden! Jeder, der es kauft, freut sich an der guten Ausstattung und den Bildern, die eigene Aufnahmen des Verfassers sind.

Johannes Tonnesen, Ein schleswigisches Grenzlandgeschlecht. Verlag: Kirche der Heimat Hufum. 1,50 DM. Der Verfasser

ist in unserer Landeskirche als Pastor und Pädagoge, als Prediger und Konsistorialrat geachtet und bekannt. Wir haben schon manche gute Gabe aus seiner Hand. Dies Buch hat er mit seinem Herzen geschrieben, mit dem Herzen, das an den Vätern, der Heimat, dem Glauben und der guten festen Art und Sitte hängt. Dafür will und wird es werben, und das sei sein guter Lohn. Viel läßt sich aus ihm lernen. Denn Geschichte lehrt die Gegenwart. Alte und Junge, Heimatvertriebene und in der Heimat Gebliebene, vor allem die „Flüchtlinge“, die vor 30 Jahren Nordschleswig verließen, werden dieses kleine und feine Buch gern lesen.

J.-Nr. 4808 (Dez. IV)

Zeitschrift: Der Evangelische Erzieher.

Riel, den 5. April 1950.

Diese Monatschrift, herausgegeben von Professor Dr. Hammelsbeck, dem Rektor der Pädagogischen Akademie in Wupper-

tal, verdient eine erneuerte dringende Empfehlung. Sie dient gleicherweise Pädagogen und Theologen. Ihr Ziel ist, die Einsichten zu erarbeiten, aus denen eine evangelische Lehre von der Erziehung begründet werden kann. Es werden in jeder Nummer (32 S. stark) grundlegende Beiträge angeboten, die allen, die nach Neubestimmung erzieherischer und unterrichtlicher Aufgaben verlangen, sehr wertvoll sein dürfen. Daneben stehen praktische Hinweise und ein guter Nachrichtendienst. Man sollte in den Gemeinden mindestens ein Stück auf Kosten der Kirchencasse beziehen und bei allen Interessierten in Umlauf setzen. Die Zeitschrift kostet vierteljährlich 3,— DM und ist in Wuppertal-Barmen, Thorner Straße 15 zu bestellen. Ihre Erhaltung ist für die Religionspädagogik der Gegenwart eine Notwendigkeit.

J.-Nr. 5080 (Dez. IV)

PERSONALIEN

Ernannt:

Am 27. März 1950 der Pastor Klaus B o ß, zur Zeit in Hemmingstedt, zum Pastor der Kirchengemeinde Hemmingstedt, Propstei Süderdithmarschen.

Eingeführt:

Am 26. März 1950 der Pastor Kurt P i e n i n g als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Risum, Propstei Süderdithmarschen.